Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1888

26 (9.8.1888)

Visual Library

Staats-Anzeiger

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Donnerstag den 9. August 1888.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Adelsverleihung. Ordens- und Medaillenverleihungen. Dienstnachrichten.

Nachrichten über das Post- und Telegraphenwesen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: des Staatsministeriums: die Abhörung von Zeugen und die Abnahme von Eiden durch die Kaiserlich Deutschen Konsuln betreffend; des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: den Rechtsanwalt Dr. Arnold Seeligmann in Karlsruhe betreffend; die Anstellung von Notaren, deren Distrikte und Wohnsitze betreffend; des Ministeriums des Innern: die Prüfung in den Fächern der speziellen theoretischen Vorbildung der Forstkandidaten im Jahre 1888 betreffend; die Wahl der Kreisausschüsse betreffend; des Ministeriums der Finanzen: die Staatsprüfung der Finanzkandidaten betreffend.

Diensterledigung.

Todesfälle.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Adelsverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 25. Juli d. J. gnädigst geruht, den Geheimen Rath II. Klasse, Professor und Doktor der Rechte Hermann Schulze in Heidelberg unter Verleihung des Namens von Schulze-Gävernitz für sich und seine ehelichen Nachkommen im Mannesstamme in den Adelsstand des Großherzogthums zu erheben.

Ordens- und Medaillenverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 14. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Herzoglichen Rath Karl Schmidt in Rauden das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Vorstand der deutschen Verlagsanstalt, Karl Hallberger in Stuttgart, das Ritterkreuz I. Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Vorsitzenden des Ausschusses des Landesfeuerwehrvereins, Ludwig Franzmann in Pforzheim, das Eichenlaub zum bereits innehabenden Ritterkreuz II. Klasse und

dem Kassier und Schriftführer der Landesfeuerwehrunterstützungskasse, Friedrich Maisch in Karlsruhe, das Ritterkreuz II. Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren in Karlsruhe, Stadtrath Johann Nagel und Faktor Leopold Schell, die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 20. Juli d. J.

die Direktoren der Kunstgewerbe- und der Baugewerkeschule in Karlsruhe, Hermann Götz und Philipp Kircher, auf die Dauer von weiteren drei Jahren, vom 17. Juni beziehungsweise 1. Juli d. J. ab, zu außerordentlichen Mitgliedern des Oberschulraths zu ernennen;

dem akademischen Musikdirektor Philipp Wolfrum an der Universität Heidelberg den Charakter als außerordentlicher Professor zu verleihen;

den Professor Wilhelm Martens am Gymnasium zu Tauberbischofsheim in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Konstanz zu versetzen,

den Lehramtspraktikanten Heinrich Hoffmann von Karlsruhe zum Professor am Gymnasium zu Offenburg und

den provisorischen Lehrer Albert Weckesser an der Realschule zu Karlsruhe zum Professor an der genannten Anstalt zu ernennen;

den Bahnverwalter Franz Kirn in Lörrach nach Zell i. W. zu versetzen,

den Stationskontroleur Edmund Armbruster in Basel zum Bahnverwalter in Lörrach und

den Eisenbahnpraktikanten Reinhold Gaitzsch von Bennewitz zum Stationskontroleur zu ernennen;

unter dem 24. Juli d. J.

die Amtsrichter Johann Zimpfer in Oberkirch, Gustav Schindler in Sinsheim, Dr. Hermann Ottendörfer in Stockach, Franz Engelberth in Rastatt und Dr. Adolf Treßer, Hilfsarbeiter im Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, zu Oberamtsrichtern zu ernennen und

den Vorstand der Bezirksforstei Wendlingen, Oberförster Gustav Bleibimhaus in Freiburg, auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 25. Juli d. J.

den Maschineningenieur Karl Mattenklott aus Bielefeld zum zweiten Beamten bei der Landesgewerbehalle zu ernennen;

unter dem 26. Juli d. J.

dem evangelischen Hausgeistlichen der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, Pfarrer Georg Hafner, die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem badischen Staatsdienste auf den 23. Oktober d. J. zu ertheilen;

unter dem 28. Juli d. J.

den Professor Johann Heim am Realgymnasium zu Karlsruhe zum Direktor der Realschule zu Konstanz zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Dekan Ernst August Hitzig in Oesingen auf sein unterthänigstes Ansuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen, treugeleisteten Dienste wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 7. April d. J. aus der Zahl der von dem Erzbischöflichen Ordinariate der Großherzoglichen Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber den erzbischöflichen Dekan und Pfarrer in Worblingen Josef Scherrer auf die Pfarrei Umkirch gnädigst zu designiren geruht, und ist derselbe am 12. Juli d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Nachrichten über das Post- und Telegraphenwesen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unter dem 24. Juli d. J.
gnädigst geruht, den Postpraktikanten Karl Buscherbruck aus Duisburg, zur Zeit in Mannheim, unter Vorbehalt seiner Staatsangehörigkeit, zum Postsekretär zu ernennen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Die Abhörung von Zeugen und die Abnahme von Eiden durch die Kaiserlich Deutschen Konsuln betreffend.

Nach Inhalt des amtlichen Verzeichnisses der Deutschen Konsulate vom Juli d. J. ist die Ermächtigung zur Abhörung von Zeugen und zur Abnahme von Eiden auf Grund des §. 20 des Reichsgesetzes vom 8. November 1867, die Organisation der Bundeskonsulate sowie die Amtspflichten und Rechte der Bundeskonsuln betreffend, dermalen den Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln bei den nachstehend verzeichneten Kaiserlich Deutschen Generalkonsulaten beziehungsweise Konsulaten und Vizekonsulaten ertheilt.

Es sind dies

in

der Argentinischen Republik:
das Kaiserliche Konsulat in Buenos-Aires,

Brasilien:
das Kaiserliche Konsulat in Rio de Janeiro,
das Kaiserliche Konsulat in Porto Alegre,

Centralamerika:
das Kaiserliche Generalkonsulat in Guatemala,

China:
das Kaiserliche Generalkonsulat in Schanghai,
das Kaiserliche Konsulat in Amoy,
das Kaiserliche Konsulat in Canton,
das Kaiserliche Konsulat in Tientsin,

Columbien:
das Kaiserliche Generalkonsulat in Bogotá,

Großbritannien und Irland und den Britischen Besitzungen:
das Kaiserliche Generalkonsulat in London,
das Kaiserliche Konsulat in Hongkong,
das Kaiserliche Generalkonsulat in Sydney,
das Kaiserliche Konsulat in Melbourne (Australien),

Japan:
das Kaiserliche Generalkonsulat in Yokohama,
das Kaiserliche Konsulat in Hiogo-Osaka,

Korea:
das Kaiserliche Konsulat in Söul,

Marocco:
das Kaiserliche Generalkonsulat in Tanger,

Rumänien:
das Kaiserliche Konsulat in Bukarest,
das Kaiserliche Konsulat in Galatz,
das Kaiserliche Konsulat in Jassy,

den Schiffer-(Samoa-) und Tonga-(Freundschafts-)Inseln:
das Kaiserliche Konsulat in Apia (Insel Upolu),

Serbien:
das Kaiserliche Generalkonsulat in Belgrad,

Siam:
das Kaiserliche Generalkonsulat in Bangkok,

den Spanischen Besitzungen:
das Kaiserliche Konsulat in Havanna,
das Kaiserliche Konsulat in Manila,

der Türkei:
das Kaiserliche Konsulat in Alexandrien,
das Kaiserliche Konsulat in Cairo,
das Kaiserliche Konsulat in Port Saïd,
das Kaiserliche Konsulat in Beirut,
das Kaiserliche Generalkonsulat in Konstantinopel,
das Kaiserliche Konsulat in Jerusalem,
das Kaiserliche Vizekonsulat in Jaffa,
das Kaiserliche Konsulat in Smyrna,
das Kaiserliche Generalkonsulat in Sofia,
das Kaiserliche Konsulat in Varna,

Tunis:
das Kaiserliche Konsulat in Tunis,

La Republica Oriental del Uruguay:
das Kaiserliche Konsulat in Montevideo,

den Vereinigten Staaten von Amerika:
das Kaiserliche Konsulat in Chicago,

das Kaiserliche Konsulat in Cincinnati,
das Kaiserliche Generalkonsulat in New York,
das Kaiserliche Konsulat in San Francisco,
das Kaiserliche Konsulat in St. Louis,

Zanzibar:

das Kaiserliche Konsulat in Zanzibar.

Dies wird unter Bezug auf Ziffer 16 der Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 15. Februar d. J. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 103) hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 4. August 1888.

Großherzogliches Staatsministerium.
A. A.
Hardeck.

Vdt. Raif.

Den Rechtsanwalt Dr. Arnold Seeligmann in Karlsruhe betreffend.

Referendär Dr. Arnold Seeligmann von Karlsruhe ist als Rechtsanwalt bei Großherzoglichem Landgericht Karlsruhe zugelassen und in die Anwaltsliste dieses Gerichts eingetragen worden.

Karlsruhe, den 24. Juli 1888.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
A. A. d. Pr.
von Neubronn.

Vdt. Hildenbrand.

Die Anstellung von Notaren, deren Distrikte und Wohnsitze betreffend.

Der durch das Ausscheiden des Notars Eicheler erledigte Distrikt Boxberg wird dem Notariatsverwalter Referendär Karl Welcker von Freiburg, unter Ernennung desselben zum Notar, übertragen.

Karlsruhe, den 1. August 1888.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
A. A. d. Pr.
von Neubronn.

Vdt. Giehne.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der erledigte Notariatsdistrikt Ladenburg wird dem Großherzoglichen Notar Wilhelm Willibald in Pfullendorf, der Distrikt Pfullendorf dem Referendär Julius Helbling von Sinsheim, unter Ernennung desselben zum Notar, übertragen.

Karlsruhe, den 1. August 1888.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
A. A. d. Pr.
von Neubronn.

Vdt. Giehne.

Die Prüfung in den Fächern der speziellen theoretischen Vorbildung der Forstkandidaten im Jahre 1888 betreffend.

Die diesjährige Prüfung in den Fächern der speziellen theoretischen Vorbildung der Forstkandidaten beginnt

Montag, den 1. Oktober d. J.

Die Anmeldungen zu derselben sind spätestens bis zum 15. September d. J. unter Vorlage der nach Artikel 5 Absatz 1 der landesherrlichen Verordnung vom 14. März 1879 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XII. Seite 153) erforderlichen Zeugnisse sowie der Studienzeugnisse über die in Artikel 4 Absatz 1 erwähnten Fächer bei Großherzoglicher Domänendirektion einzureichen, welche über die Zulassung entscheiden wird.

Karlsruhe, den 23. Juli 1888.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor.
Eisenlohr.

Vdt. Dr. Glockner.

Die Wahl der Kreisausschüsse betreffend.

Mit Bezugnahme auf die diesseitige Veröffentlichung vom 19. Juni v. J. (Staatsanzeiger Nr. XXVI. Seite 184) wird hiermit bekannt gemacht, daß an Stelle des weggezogenen Oberbürgermeisters Winterer der Ersatzmann, Freiherr Hermann von Hornstein zu Binningen in den Kreisausschuß Konstanz einberufen wurde.

Karlsruhe, den 27. Juli 1888.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor.
Eisenlohr.

Vdt. Dr. Nicolai.

Die Staatsprüfung der Finanzkandidaten betreffend.

Für die Finanzkandidaten, welche nach der landesherrlichen Verordnung vom 17. März 1881 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 119 ff.) ihre Studien vollendet haben, findet eine am 15. Oktober d. J. beginnende Staatsprüfung statt.

Wer hieran Theil nehmen will, hat die durch §. 5 der Verordnung vorgeschriebene Eingabe einzureichen und sich am Tage vor Anfang der Prüfung dahier einzufinden.

Karlsruhe, den 2. August 1888.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Aus Auftrag des Ministers.
von Teuffel.

Vdt. Frohmüller.

Diensterledigung.

Die Stelle eines Bezirksarztes in Wiesloch ist in Erledigung gekommen. Bewerber haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

Todesfälle.

Gestorben sind:

am 15. Juli 1888: Rettich, Karl Friedrich Wilhelm, evangelischer Pfarrer, in Egringen,
„ 26. „ „ Schmitt, Karl, Sekretär bei der Generaldirektion der Großherzoglichen Staatseisenbahnen.

Druck und Verlag von **Malsch & Vogel** in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg